

Klubobfrau Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. Mai 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Steuervergünstigungen für Anlegerwohnungen beenden!

Am 20. März 2024 wurde im Parlament ein großes Baupaket beschlossen – unter anderem, um neuen Wohnraum zu schaffen. Für das Baupaket nimmt die Regierung viel Geld in die Hand. Das wird aber vor allen Dingen in die Kassen der Bauwirtschaft fließen. Denn gefördert werden nicht gezielt preisgünstige Mietwohnungen, sondern vor allen Dingen der Neubau und -erwerb von Eigenheimen.

Was das Baupaket nicht berücksichtigt, ist, dass in den vergangenen Jahren viel Wohnraum geschaffen wurde, der jedoch nicht genutzt wird. Mit den Steuervergünstigungen (Die Zinsen des Immobilienkredits sind als Werbungskosten steuerlich absetzbar. Zu den weiteren Werbekosten zählen Betriebskosten, Telefon- und Reisekosten, Immobilienverwaltungsaufwendungen, Steuerberatungshonorare und Instandhaltungskosten zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Anlegerwohnung) auf den Kauf von so genannten Anlegerwohnungen wurde Leerstand quasi gefördert.

Denn insbesondere in Zeiten, in denen Geldanlagen Negativzinsen brachten, wurden Immobilien weniger zur Vermietung, sondern vielfach allein als sichere Geldanlage gekauft. Und wenn Vermietungen stattfanden, dann nicht selten zu einem völlig überhöhten Preisniveau, wie die der derzeitige Durchschnitt der Mietpreise bei Neubauwohnungen zeigt. Außerdem wurden aufgrund der Nachfrage übermäßig viel Klein- und Kleinstwohnungen geschaffen, die nicht dem Bedarf an Wohnraum für Familien entsprechen. In der offiziellen Definition gelten Anlegerwohnungen daher im Unterschied zu Vorsorgewohnungen rein als Kapitalanlage.

Eine wichtige Maßnahme zur Schaffung von Wohnraum wäre deshalb, die Steuervergünstigungen für den Kauf von Anlegerwohnungen zurückzunehmen. Damit könnte die Regierung sogar Geld einnehmen, anstatt es in großem Maße auszugeben.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege ersucht, die Steuervergünstigungen beim Kauf von Anlegerwohnungen aufzuheben.